

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Datum: Mittwoch, 10. Juni 2026

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal Aeschi SO

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 - 4.1 Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2025
 - 4.2 Gesamtjahresrechnung 2025
 - 4.3 Bericht der Revisionsstelle - Kenntnisnahme
5. Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder»
6. Verschiedenes

Alle Unterlagen können auf der Homepage www.aeschi-so.ch eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen bis zum Versammlungstag bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Dort kann auch ein ausgedrucktes Exemplar der Jahresrechnung bezogen werden. Die Einsichtnahme ist während der ordentlichen Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung möglich.

Gerne begrüssen wir Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem kleinen Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat

Bericht und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Traktanden

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2025 wurde gemäss § 11 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2026 genehmigt. Es kann im Auflagezimmer eingesehen oder auf der Homepage der Einwohnergemeinde Aeschi abgerufen werden.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

4.1 Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2025

Ausgangslage

Gemäss § 29 lit. d der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Nachtragskrediten zuständig, soweit diese nicht in die Kompetenz des Gemeinderates fallen (§ 36 GO).

In der Jahresrechnung 2025 ergeben sich folgende Kreditüberschreitungen:

Erfolgsrechnung

Nicht gebundene Nachtragskredite (genehmigungspflichtig durch die Gemeindeversammlung):

Total CHF 251'434.35

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	e / w
0210.3132.00	Dienstleistungen externe Finanzverwaltung	108'000.00	125'832.70	17'832.70	Sonderarbeiten Finanzverwaltung	17'832.70	e
0220.3132.00	Dienstleistung, Honorare, Beratung	15'000.00	83'024.30	68'024.30	externe Gemeindeschreiberei 9. - 12.2025	68'024.30	e
0220.3133.00	Benützungskosten Rechenzentrum	38'800.00	45'809.40	7'009.40	Zusätzliche Lizenzen, Einführung e-Bill	7'009.40	w
2116.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	638'000.00	653'743.15	15'743.15	Pensum-Steigerung	15'743.15	w
2146.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	244'000.00	288'757.00	44'757.00	Pensum-Steigerung	44'757.00	w
2170.3120.00	Ver-/Entsorgung Liegenschaften	80'000.00	122'363.00	42'363.00	Sanierung Heizung altes Schulhaus Steinhof	42'363.00	e
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt	20'000.00	60'378.95	40'378.95	Sanierung Schulküche	40'378.95	e
2196.3930.00	Verwaltungskosten, int. Verrechnung	10'000.00	19'337.00	9'337.00	Höherer Verwaltungsaufwand	9'337.00	w
7201.3143.00	Unterhalt Kanalisation, Pumpwerke	15'000.00	20'988.85	5'988.85	höhere Unterhaltsarbeiten	5'988.85	w

Detaillierte Begründungen zu den grössten Abweichungen in den nicht gebundenen Nachtragskrediten:

Konto 0210.3132.00 Dienstleistungen externe Finanzverwaltung

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 17'832.70 aus. Gemäss dem bestehenden Vertrag mit der KMU Treuhandpartner AG Luterbach, gilt grundsätzlich ein Kostendach von netto CHF 109'820.00 (inkl. MWST und Spesen) pro Jahr. Vom vereinbarten Kostendach ausgenommen sind jedoch Aufwendungen, die im Zusammenhang mit besonderen Projekten oder zusätzlichen Dienstleistungen entstehen. Im Abrechnungsjahr waren dies grösstenteils Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Optimierung von Gemeindeliegenschaften bei der Mehrwertsteuer und der damit verbundenen Rückforderung von Vorsteuern innerhalb der Einlageentsteuerung. Weitere Zusatzleistung wurden infolge der hohen Fluktuation im Gemeinderat und der Verwaltung notwendig.

Konto 0220.3132.00 Dienstleistung, Honorare, Beratung

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 68'024.30 aus. Die Mehrkosten sind auf die interimistische Besetzung der Gemeindeschreiberei / Einwohnerkontrolle durch die ProGem GmbH, Sandra Ledermann, im Zeitraum von September 2025 bis Dezember 2025 zurückzuführen. Aufgrund der Kündigung des damaligen Verwaltungsleiters, Damjan Gasser, musste die Funktion während dieser Übergangsphase sichergestellt werden, da die neuen Stelleninhaberinnen ihre Tätigkeit erst per Dezember 2025 aufnehmen konnten.

Konto 2146.3020.00 Löhne der Lehrpersonen (Musikschule rsaw)

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 44'757.00 aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Mehrkosten sämtliche fünf Schulstandorte der rsaw betreffen und entsprechend auf die fünf rsaw-Gemeinden aufgeteilt werden.

Die Kreditüberschreitung auf diesem Konto ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Musikschule deutlich mehr Anmeldungen eingegangen sind als ursprünglich angenommen. Aufgrund der höheren Schülerzahlen mussten die Pensen der Lehrpersonen entsprechend angepasst werden.

Konto 2170.3120.00 Ver-/ Entsorgung Liegenschaften

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 42'363.00 aus. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft des ehemaligen Schulhauses Steinhof wurde im Kaufvertrag vereinbart, dass die Kosten eines allfälligen Heizungsersatzes anteilmässig anhand der durchschnittlichen Heizkosten der letzten zwei Jahre auf die jeweiligen Nutzer verteilt werden.

Aus diesem Grund beteiligte sich die Gemeinde mit CHF 38'049.00 an den Kosten für die Sanierung der Heizungsanlage. Diese zusätzlichen Aufwendungen waren nicht budgetiert und führten zur ausgewiesenen Kontoüberschreitung.

Konto 2170.3144.00 Baulicher Unterhalt

Das Konto weist eine Überschreitung von CHF 40'378.95 aus. Diese Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulküche. Das Untergeschoss beziehungsweise die entsprechenden Sanierungsarbeiten waren nie Bestandteil des Gesamtprojekts «Erweiterung Schule / Verwaltung und Sanierung Mehrzweckhalle».

Der Gemeinderat entschied jedoch, die notwendigen Sanierungsarbeiten der ehemaligen Schulküche im Untergeschoss in einem rudimentären Umfang ausführen zu lassen. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf ca. CHF 50'000.00 und führten zur ausgewiesenen Kontoüberschreitung.

Gebundene Nachtragskredite (zur Kenntnisnahme):

Total CHF 481'110.24

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	e / w
0228.3052.00	Pensionskassen-Beitrag Kanton SO	321'400.00	334'110.55	12'710.55	Lohnabhängig	12'710.55	w
0228.3055.01	Krankentaggeldversicherung rsaw	13'500.00	43'810.60	30'310.60	Lohnabhängig, Prämienhöhung	30'310.60	w
2116.3020.01	Stellvertretungen	10'000.00	15'451.80	5'451.80	mehr Krankheitsfälle	5'451.80	w
2116.3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	136'000.00	146'615.00	10'615.00	Lohnabhängig	10'615.00	w
2126.3020.01	Stellvertretungen	80'000.00	138'414.90	58'414.90	mehr Schulhilfen/tiefere Lohnkosten	58'414.90	w
2136.3612.03	Schulgelder rsaw, interne Verrechnung	1'215'880.00	1'274'263.86	58'383.86	neuer Kostenverteiler	58'383.86	w
2146.3990.99	Verrechnete Sozialleistungen	55'000.00	63'840.00	8'840.00	Lohnabhängig	8'840.00	w
2170.3010.00	Besoldung Hauswarte	133'500.00	139'246.70	5'746.70	Überstunden	5'746.70	w
3321.3510.00	Ertragsüberschuss (Antenne)	0.00	17'804.84	17'804.84	Netznutzungsentschädigung	17'804.84	w
4120.3632.00	Beitrag Pflegefinanzierung	292'460.00	300'047.15	7'587.15	Abrechnung Kanton	7'587.15	w
4210.3631.02	Beitrag Spitex, Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV	70'000.00	148'324.97	78'324.97	Abrechnung Kanton	78'324.97	w
5720.3632.01	Sozialhilfe (Lastenausgleich)	439'488.00	448'162.00	8'674.00	Abrechnung Sozialregion	8'674.00	w
5730.3632.00	Beitrag Asylwesen	2'218.00	9'131.50	6'913.50	Abrechnung Sozialregion	6'913.50	w
7201.3510.10	Einlage SF Werterhalt Kanalisation	1'800.00	55'026.00	53'226.00	Höhere Einlagen in Werterhalt	53'226.00	w
7201.3612.00	Betriebsbeitrag ARA	78'356.00	84'864.67	6'508.67	Abrechnung ARA	6'508.67	W
7301.3510.00	Ertragsüberschuss (Abfall)	2'600.00	8'977.88	6'377.88	Tiefere Ausgaben	6'377.88	w
9100.3181.10	Forderungsverluste Steuern NP	0.00	72'890.95	72'890.95	Abschreibungen aufgrund von Verlustscheinen	72'890.95	e
9100.3499.00	Skonto auf Gemeindesteuern	0.00	10'852.00	10'852.00	nicht budgetiert	10'852.00	w
9610.3406.00	Zins für langfristige Schulden	70'000.00	84'099.87	14'099.87	Höhere Zinsen für Darlehen	14'099.87	w
9610.3940.02	Int. Verrechnung Zins Abwasser	4'000.00	11'377.00	7'377.00	Höhere Zinsen	7'377.00	w

Investitionsrechnung:

Investitionsrechnung									
2170.5040.03	Sanierung Mehrzweckhalle / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung	2'850'778.00	3'140'740.37	289'962.37	Mehrjähriges Projekt/Jahrestranche überstiegen (innerhalb des Verpflichtungskredites)	289'962.37	e	GR	04.05.2026
2170.5040.04	Holzschneitzelheizung	150'000.00	245'265.26	95'265.26	Mehrjähriges Projekt / Verpflichtungskredit überschritten	95'265.26	e	GV	10.06.2026
Investitionsrechnung 2024									
2170.5040.04	Holzschneitzelheizung	398'500.00	468'243.52	69'743.52	Mehrjähriges Projekt/Jahrestranche überstiegen (innerhalb des Verpflichtungskredites)	69'743.52	e	GR	08.05.2025

Projekt «Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung»

Der Nachtragskredit für das Projekt „Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung“ betrifft eine Überschreitung der Jahrestranche innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits und liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderates. Er ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Projekt «Holzschneitzelheizung»

Der Nachtragskredit für das Projekt „Holzschneitzelheizung“ überschreitet den bewilligten Verpflichtungskredit und ist daher durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2024	Jahresrechnung Ausgaben 2025	Einnahmen 2025	Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2025	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
2170.5040.01	Sanierung/Umbau Schulräume	12.12.2018 09.12.2020	GV GV	400'000 140'000	540'000			540'000	0	10.06.2026
2170.5040.03	Sanierung MZH/Erw. Schluhaus/Verwaltung	22.09.2021 28.02.2024	GV GV	7'300'000 1'043'181	4'159'892	3'140'740		7'300'632	1'042'549	
2170.5040.04	Holzschneitzelheizung	14.06.2023 28.02.2024	GV GV	398'500 150'000	468'244	245'265		713'509	-165'009	
6150.5010.15	Zusatz Erschliessung GB Steinhof Nr. 90021/Hald	13.09.2023	GR	50'000	51'063			51'063	-1'063	10.06.2026
6150.5010.19	Deckbelag Hostet inkl. Maiacker	13.12.2023	GV	75'000	49'669			49'669	25'331	10.06.2026
6150.5010.20	Sanierung Moosweg	11.12.2024	GV	350'000	0	161'951		161'951	188'049	
6150.5010.30	Sanierung Flurwege	12.12.2019	GV	450'000	98'908	3'507		102'415	347'585	
6150.5060.00	Werkhoffahrzeug	11.12.2024	GV	100'000	0	88'150		88'150	11'850	10.06.2026
7101.5031.16	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	12.12.2022	GV	50'000	41'700			41'700	8'300	
7101.5031.17	Moosweg (Anschluss an WaWa AG)	11.12.2024	GV	590'000	0	218'094		218'094	371'906	
7101.5031.18	Leitungsanpassung Bürgäschi	10.12.2025	GV	200'000	0			0	200'000	
7101.5031.19	Ringschluss Zentrumstrasse	10.12.2025	GV	145'000	0			0	145'000	
7201.5032.21	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	12.12.2022 13.12.2023	GV GV	200'000 170'000	125'662	9'270		134'932	235'068	
7201.5032.23	Sanierung Moosweg	11.12.2024	GV	25'000	0			0	25'000	
7201.5032.24	Teilersatz Eichelacker	10.12.2025	GV	120'000	0			0	120'000	
Div.	Diverse Anschlussgebühren						123'416			
<i>Gemäss HBO-Kapitel 11 Kreditwesen sind die Investitionen ins Finanzvermögen zur Kostenkontrolle in der Verpflichtungskreditkontrolle zu führen.</i>										
Total						3'866'978	123'416			
Nettoinvestitionen gemäss Investitionsrechnung 2025								3'743'562		

Ausgangslage

Aufgrund von offenen Schnittstellen und Abgrenzungen entschied der Gemeinderat im Jahr 2021, keine Kosten in das Projekt «Sanierung MZH / Erweiterung Schule und Verwaltung» für den Ersatz der Heizung bzw. die Heizverteilung einzurechnen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Sanierung MZH / Erweiterung Schule und Verwaltung» wurde beschlossen, die Heizzentrale / Holzsplitzelheizung als eigenständiges Projekt ausserhalb der bestehenden Projektorganisation ERSA.spezko zu planen und auszuführen.

Für den Neubau der Heizzentrale wurde am 14.06.2023 ein Verpflichtungskredit über CHF 398'500.00 beantragt und von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Darin sind folgende Arbeiten enthalten:

. Vorbereitungsarbeiten	CHF 12'000.00 (Demontage best. Heizungsanlage)
. Anpassungen an Werkleitungen	CHF 25'000.00 (Ver- und Entsorgungsleitungen)
. Gebäude	CHF 297'000.00 (Gemäss Kostenschätzung Allotherm AG)
. Fernleitung zu MZH	CHF 22'000.00
. Regulierung Heizung	CHF 32'500.00
. Neuer Aussenzugang Lager	CHF 10'000.00
Total	CHF 398'500.00

Im Verlauf der weiteren Projektbearbeitung zeigte sich, dass die bestehende Heizverteilung im Schulhaus ebenfalls angepasst werden musste. Zudem wurde aufgrund der Baugrunduntersuchungen mit zusätzlichen Kosten gerechnet. Der Gemeinderat beantragte deshalb am 28.02.2024 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 150'000.00.

Der bewilligte Verpflichtungskredit erhöhte sich damit auf insgesamt **CHF 548'500.00** für den Neubau der Heizzentrale/Holzsplitzelheizung.

Bauberechnung / Schlussabrechnung

Projekt	Neubau Heizzentrale Aeschi SO Schulhausstrasse 10	Kreditsumme	398'500.00 (Kredit 14.06.2023)
		Nachtragskredit	150'000.00 (2. Kredit 28.02.2024)
			548'500.00

BKP	Arbeitsgattung	KS (1. Kredit, 14.06.23)	KV (2. Kredit, 28.02.24)	Abrechnung	Differenz (Abrechnung - KV)	
1	Vorbereitungsarbeiten ¹	37'000.00	37'000.00	7'066.95	-29'933.05	-80.90 %
2	Gebäude ²	361'500.00	511'500.00	698'910.53	187'410.53	36.64 %
4	Umgebung ³	0.00	0.00	2'447.50	2'447.50	100.00 %
5	Baunebenkosten ⁴	0.00	0.00	5'083.80	5'083.80	100.00 %

	Total Anlagekosten	398'500.00	548'500.00	713'509.00	-165'009.00	30.08 %
--	---------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--------------------	----------------

Abweichung vom Grundkredit 79.05 %

Die Abweichungen zum genehmigten Verpflichtungskredit ergeben sich aus nachfolgenden Gründen:

¹ Vorbereitungsarbeiten Demontagen und Anpassungen an bestehendem Gebäude wurde teilweise mit BKP 211.0 verrechnet

² Gebäude Silodeckel nicht eingerechnet
Baumeister und Elektroanlagen Mehrkosten
Geländer, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten nicht eingerechnet
Honorare Bauingenieur und HLSE-Ingenieur waren nicht eingerechnet

³ Umgebung nicht eingerechnet

⁴ Baunebenkosten nicht eingerechnet

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Arbeiten für CHF 155'774.00 ausgeführt wurden, die weder im Ursprungskredit vom 14.06.2023 noch im Nachtragskredit vom 28.02.2024 berücksichtigt wurden. Der überwiegende Teil der Kreditüberschreitung (94.4%) ist auf diese Aufwendungen zurückzuführen.

Die ursprünglichen Kreditberechnungen, sowie auch die Berechnungen zum Nachtragskredit waren nicht korrekt, bzw. wurden unterschätzt. Die entsprechenden Arbeiten wurden ausgeführt und die daraus entstandenen Kosten sind angefallen. Der Gemeinderat ist daran, die Situation aufzuarbeiten und zu bereinigen.

Zur Deckung der ausgewiesenen Mehrkosten ist deshalb ein weiterer Nachtragskredit von CHF 165'009.00 erforderlich.

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2025 weist in verschiedenen Positionen Kreditüberschreitungen aus, welche gemäss Gemeindeordnung als Nachtragskredite zu behandeln sind.

Nachtragskredite sind durch das jeweils zuständige Organ zu genehmigen. Massgebend für die Zuständigkeit sind insbesondere die Höhe des Kredits sowie die rechtliche Bindung der Ausgabe.

Die nicht gebundenen Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung übersteigen die Finanzkompetenz des Gemeinderates und fallen deshalb in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Bei den gebundenen Nachtragskrediten handelt es sich um Ausgaben, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die sich der unmittelbaren Einflussnahme entziehen. Diese sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen, bedürfen jedoch keiner Genehmigung.

In der Investitionsrechnung ist zwischen Überschreitungen innerhalb eines bewilligten Verpflichtungskredits und solchen ausserhalb zu unterscheiden:

Die Mehrkosten beim Projekt „Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus / Verwaltung“ liegen innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits. Es handelt sich um eine Überschreitung der Jahrestanche, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fällt.

Beim Projekt „Holzschnitzelheizung“ wurde der bewilligte Verpflichtungskredit überschritten. Diese Überschreitung fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Genehmigung der Nachtragskredite ist Voraussetzung für die ordnungsgemässe Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung:

- **Die nicht gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 251'434.35 zu genehmigen.**
- **Die gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 481'110.24 zur Kenntnis zu nehmen.**
- **Den Nachtragskredits der Investitionsrechnung «Sanierung MZH / Erweiterung Schulhaus und Verwaltung» (Konto 2170.5040.03) in der Höhe von CHF 289'962.37 zur Kenntnis zu nehmen.**
- **Den zusätzlichen Nachtragskredit für den Neubau Heizzentrale (Konto 2170.5040.04) in der Höhe von CHF 165'009.00 zu genehmigen.**

4.2 Gesamtjahresrechnung 2025

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aeschi SO wurde nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und durch den Gemeinderat beraten.

Erfolgsrechnung:

Die Jahresrechnung 2025 schliesst CHF 104'565.67 schlechter ab als budgetiert und stellt sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand	CHF 16'127'418.02	
Gesamtertrag	CHF 15'024'756.77	
Ertragsüberschuss	CHF -1'102'661.25	(Budget CHF 998'095.58)

Investitionsrechnung: Ausgaben	CHF 3'866'977.78	
Einnahmen	CHF 123'415.50	
Nettoinvestitionen	CHF 3'743'562.28	(Budget CHF 4'241'932.00)

Bilanz:

Die Bilanzsumme hat per 31. Dezember 2025 auf CHF 12'520'396.00 (Vorjahr CHF 9'575'303.00) zugenommen. Auf der Aktivseite hat das Finanzvermögen von CHF 3'763'589.00 auf CHF 3'334'911.00 ab- und das Verwaltungsvermögen von CHF 5'811'714.00 auf CHF 9'185'486.00 zugenommen. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital von CHF 5'292'755.00 auf CHF 9'286'336.00 zugenommen. Daraus resultiert per 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'234'061.00, das um CHF 1'048'487.00 unter dem Vorjahreswert liegt.

Finanzvermögen	CHF 3'334'910.66	
Verwaltungsvermögen	CHF 9'185'485.73	
Aktiven	CHF 12'520'396.39	
Fremdkapital	CHF 9'286'335.70	
Eigenkapital (inkl. SF)	CHF 3'234'060.69	
Passiven	CHF 12'520'396.39	

Ergebnisse Spezialfinanzierungen:

Die Abwasserbeseitigung schliesst negativ ab. Bei der Wasserversorgung, Antennen- und Kabelanlage sowie der Abfallbeseitigung resultiert im Jahr 2025 ein positives Ergebnis.

Wasser	CHF 2'311.85	(Budget CHF -30'640.00)
Abwasser	CHF -18'933.31	(Budget CHF 54'174.00)
Abfall	CHF 8'977.88	(Budget CHF 2'600.00)
Antenne	CHF 17'804.84	(Budget CHF -5'056.00)

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	CHF -112'190.54	
Abwasserbeseitigung	CHF 364'264.85	
Abfallbeseitigung	CHF 228'832.63	
Antennen- und Kabelanlagen	CHF 291'909.13	

Geldflussrechnung:	Cashflow	CHF	-552'108.15	(2024: CHF	309'712.84)
	Investitionstätigkeit	CHF	3'647'263.73	(2024: CHF	-2'248'498.92)
	Finanzierungstätigkeit	CHF	3'500'000.00	(2024: CHF	2'700'00.00)
	Abnahme Flüssige Mittel	CHF	699'371.88	(2024: CHF	+141'788.24)

Finanzkennzahlen:	Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	173.45%
	Selbstfinanzierungsgrad	-17.51%
	Nettoschuld pro Einwohner I	CHF 4'408.00
	Nettoschuld pro Einwohner II	CHF 4'325.00

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2025 ist stark geprägt durch die hohen Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung der Mehrzweckhalle, der Erweiterung des Schulhauses, der Holzschnitzelheizung sowie weiteren Infrastrukturprojekten.

Trotz des höheren Aufwandüberschusses konnten die Nettoinvestitionen unter dem budgetierten Wert abgeschlossen werden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die hohe Investitionstätigkeit sowie verschiedene Nachtragskredite die Rechnung erheblich beeinflusst haben.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Rechnung der rsaw insgesamt unter dem budgetierten Aufwand abschliesst.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient beträgt per Ende 2025 173.45 % und überschreitet damit den gemäss § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz sowie den Vorgaben des HBO massgebenden Grenzwert von 150 %. Aufgrund dessen kommt die gesetzliche Schuldenbremse ab dem Budgetjahr 2027 zur Anwendung. Künftig ist somit ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % sicherzustellen.

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Während dieser im Jahr 2021 noch bei 282.04 % lag, beträgt er im Jahr 2025 noch -17.51 %. Über mehrere Jahre betrachtet liegt der Durchschnitt zwar weiterhin in einem vertretbaren Bereich, was insbesondere auf die guten Ergebnisse der Vorjahre infolge zurückgestellter Investitionen und Unterhaltsarbeiten in der Infrastruktur zurückzuführen ist. In den kommenden Jahren stehen jedoch hohe Investitionen in die Infrastruktur an. Die aktuelle Entwicklung ist deshalb kritisch zu beurteilen.

Auch die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner zeigt eine ungünstige Entwicklung und verdeutlicht die finanzielle Belastung.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 eingehend geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung:

- **Die Jahresrechnung 2025 mit einem vorliegenden Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'102'661.25 sowie den Nettoinvestitionen von CHF 3'743'562.28 sowie der Bilanzsumme von CHF 12'520'396.39 zu genehmigen.**

4.3 Bericht der Revisionsstelle – Kenntnisnahme

Die Revisionsstelle BDO AG hat die Jahresrechnung 2025 geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

5. Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG); Unterstützung der Gemeindeinitiative «faire Verteilung der Nationalbankgelder»

Ausgangslage

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat aufgrund der finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit dem kantonalen Massnahmenplan 2024 die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» lanciert.

Die Initiative verlangt, dass künftig die Hälfte der dem Kanton Solothurn zufließenden Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank nach Massgabe der Bevölkerungszahl direkt an die Einwohnergemeinden verteilt wird.

Mehrere Entlastungsmassnahmen des Kantons führten in den vergangenen Jahren zu finanziellen Mehrbelastungen der Einwohnergemeinden. Zudem wurden die Vorlagen zur Finanzierung der AHV-Mindestbeiträge sowie der Verwaltungskosten der Alimentenhilfe am 8. März 2026 durch das Stimmvolk abgelehnt.

Die Gemeinde-Initiative soll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn fällt die Mitwirkung an Gemeinde-Initiativen in die Zuständigkeit der Legislative beziehungsweise der Gemeindeversammlung.

Die Unterzeichnung einer Gemeinde-Initiative stellt einen politischen Grundsatzentscheid mit Auswirkungen auf die Interessenvertretung der Gemeinde gegenüber dem Kanton dar und liegt deshalb nicht in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Entscheid ist daher durch die Gemeindeversammlung zu treffen.

Erwägungen

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank werden derzeit im Verhältnis von einem Drittel an den Bund und zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Eine direkte Beteiligung der Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen.

Viele Einwohnergemeinden stehen jedoch vor zunehmenden finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Aufgaben- und Kostenverschiebungen zulasten der Gemeinden ergeben.

Die Delegierten des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden haben der Lancierung der Gemeinde-Initiative an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2025 mit grossem Mehr zugestimmt.

Mit der Unterzeichnung der Initiative kann die Gemeinde ein Zeichen für eine stärkere finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Nationalbankgeldern setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **Die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen und zu unterzeichnen.**
- **Den Gemeinderat mit dem Vollzug des Beschlusses zu beauftragen.**

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Der Gemeinderat dankt den Stimmberechtigten für das Interesse an den Geschäften der Einwohnergemeinde sowie für die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Aeschi, 26. Mai 2026

Einwohnergemeinde Aeschi SO
Gemeinderat